

SITZUNGSVORLAGE



| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Referat: Referat 2 - Sozialreferat | Datum: 03.06.2026 |
| Referent/in: Referatsleitung | |

| Gremium | Termin | Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|------------|--|
| Sozialausschuss | 18.06.2026 | beschließend öffentlich |

TOP: 7

Thema: Förderung bestehender komplementärer Dienste und Einrichtungen unter 400.000 € im Jahr 2026; Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Suchtberatungsstellen, Beschäftigungsmaßnahmen und sonstige Förderungen im ambulant komplementären Bereich

- 1. Anlagen**
-7- Förderlisten
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
2.601.393 € bei HHST 0.4701.7001
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirk Mittelfranken gewährt im Haushaltsjahr 2026 für die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Psychosozialen Suchtberatungsstellen, der Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die sonstigen Förderungen im ambulant komplementären Bereich für Menschen mit seelischer Erkrankung und Behinderung die in der Anlage und in den Tabellen aufgestellten Zuschüsse.

Soweit die Zuschussbeträge noch nicht exakt berechnet werden konnten, wird das Sozialreferat ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Erläuterungen:

Der Sozialausschuss befasst sich regelmäßig mit der Finanzierung der komplementären Dienste und Einrichtungen. In der Anlage wird über den aktuellen Sachstand der Förderungen unter 400.000 € berichtet.

I) Maßnahmen für psychisch kranke und behinderte Menschen sowie suchtkranke Menschen

Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen

Die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Beratungsstellen in Mittelfranken erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen vom 12.12.2023.

Die Berechnung der Personalkostenförderungen basiert auf den Förderpauschalen 2026.

II) Beschäftigungsmaßnahmen

1) Zuverdienstplätze

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Konzepts zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung in Mittelfranken vom 27.11.2014.

2) Integrationsunternehmen

Die Förderung erfolgt seit 01.07.2016 auf Grundlage des Konzepts zur Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung in Mittelfranken vom 21.04.2016.

III) Sonstige Förderungen im ambulant komplementären Bereich

1. Fortbildung von Fachpersonal und Schulung von Laienhelfern sowie Schulungsmaßnahmen für freiwillige Suchtkrankenhelfer

- Schulungskosten (Honorare und Fahrtkosten für Referenten, Lehrmaterial, evtl. Mietkosten)
Bezirkzuschuss: 1,50 € als Kostenpauschale je teilnehmender Person und Doppelstunde
- Aufwand bei auswärtiger Unterbringung
Bezirkzuschuss: 5,50 € als Kostenpauschale pro Tag und berücksichtigungsfähiger Person

Eventuell durch Zuschüsse nicht gedeckte Unterbringungskosten sowie Fahrtkosten sind über Eigenmittel der Träger und Teilnehmendenbeiträge aufzubringen.

2. Freizeitmaßnahmen und Kurse

- Freizeitmaßnahmen und auswärtige Unterbringung
Bezirkzuschuss: 5,50 € pro behinderten Teilnehmenden und Tag
- Kurse (z. B. Sprachunterricht, hauswirtschaftlich und kunstgewerbliche Kurse)
Bezirkzuschuss: 1,00 € als Kostenpauschale je Doppelstunde und behinderter teilnehmender Person

3. Laienhelferprogramm

Bezirkszuschuss: 52,00 € pro Jahr und festem Mitarbeitenden

Die Höhe der sich ergebenden Zuschüsse für die einzelnen Maßnahmen kann den Anlagen entnommen werden.

Im Haushalt des Bezirk Mittelfranken 2026 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.